

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung der Verkündungsform
des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Kreistages
am 8. März 2026**

Das vorläufige Wahlergebnis der Wahl des Kreistages wird auf der Homepage des Landratsamtes Roth unter folgendem Link:

https://wahlen.osrz-akdb.de/mf-p/576000/4/20260308/kreistagswahl_kreis/index.html

verkündet (Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO).

Die Frist für die Ablehnung der Wahl nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG beginnt am Tag nach der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses zu laufen.

Roth, den 26.02.2026
gez.

Eckerlein
stv. Landkreiswahlleiter